

Durchführungsbestimmungen für die **Pokal-Meisterschaft** des **BETRIEBSSPORT-KREISVERBANDES MITTELRHEIN-WEST / SPARTE KEGELN**



Stand : 01. Juni 2012

Wird leider, mangels passender Bahnanlage seit 2012 nicht mehr ausgetragen.

Durchführungsbestimmungen Pokal-Meisterschaft der Sparte Kegeln im BKV Mittelrhein-West

§ 1 Der Stadt-Anzeiger-Pokal wird wie folgt ausgetragen:

Es darf nur mit einheitlichen Kugeln, die sich auf den Bahnanlagen befinden, von 16 cm Durchmesser, geworfen werden. Persönliche Kugeln sind nicht erlaubt.

Gekegelt werden 8 Bahnen je eine Stadt-Anzeiger - Partie. Auf jedes der 6 Bilder werden 2 Kugeln geworfen. Fällt ein Bild mit einer Kugel, wird die "Stina" aufgesetzt, eine Ausnahme bildet das Bild 4 (siehe unten).

1. Bild: Volle
2. Bild: Schräge 6 links
3. Bild: Schräge 6 rechts
4. Bild: Vorderkranz
5. Bild: Blätter (auch Häuschen genannt)
6. Bild: Hinterkranz

Bei Bild 4 muss das Vorderholz stehen bleiben und links und rechts getroffen werden. Gelingt dies nicht, zählt das Bild Null. Werden beim ersten Wurf die 2 Damen und 2 Bauern abgeräumt, wird das Bild noch einmal aufgestellt und dann muss in die andere Gasse geworfen werden.

§ 2 Der Sieger wird durch die höchste Gesamtholzzahl ermittelt. Bei Holzgleichheit gilt als Sieger, wer das höchste Einzelspielergebnis erzielt hat. Bei Gleichheit gilt das Zweithöchste usw.

Sollte bei allen 8 Einzelergebnissen kein Sieger zu ermitteln sein, werden die Einzelbilder und zwar vom letzten Bild an rückwärts zur Ermittlung des Siegers herangezogen.

§ 3 Bei der Mannschaftswertung müssen die 4 Kegler, die zu einer Mannschaft gehören, vor dem Start bekannt gegeben werden. Der Mannschaftssieger wird genau wie der Einzelsieger ermittelt, nur dass bei Gleichheit des Gesamtmannschaftsergebnisses, hier das höhere Einzelergebnis eines Keglers zählt.